

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Automatischer Informationsaustausch ohne administrative
Erschwernisse**

Solothurn, 29. August 2016 – Der Regierungsrat stimmt der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) zu. Er fordert aber, dass das Abfrageverfahren für die kantonalen Steuerbehörden einfach und rationell ausgestaltet wird.

Die Kantone sind nur von jenem Teil der Verordnung betroffen, der die Weiterleitung der vom Ausland übermittelten Bankinformationen an die Kantone und die Organisation des Informationssystems regelt. Der Regierungsrat erachtet diese Bestimmungen als sachgerecht. Er verlangt aber, dass die Übermittlung der Informationen im Abfrageverfahren für die kantonalen Steuerbehörden einfach und rationell ausgestaltet wird. Administrative Erschwernisse sind unbedingt zu vermeiden. Auf die Kantone dürfen keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten zukommen, der Kanton Solothurn könnte diese mit seinen knappen personellen und finanziellen Ressourcen nicht verkraften.

Weitere Auskünfte erteilt:

Roland Heim, Vorsteher Finanzdepartement

032 627 21 55

Marcel Gehrig, Chef Steueramt

032 627 87 09